

# Engagement-Vertrag

Zwischen dem: Smoothtrio  
 vertreten durch: Claudio Bergamin  
 Gempenstrasse 76  
 4053 Basel  
 .....  
 .....

und:  
 vertreten durch: Vorname .....  
 Name .....  
 Adresse .....  
 .....  
 Telefon .....  
 Fax .....

wird folgender Vertrag abgeschlossen:  
 Der Veranstalter engagiert das Smoothtrio, bestehend aus:  
 Claudio Bergamin, trompete      Dominik Schürmann, bass  
 Oliver Friedli, piano

für folgenden Anlass:  
 Lokalität / Ort: .....  
 ← in Gebäude ← aussen gedeckt ← unter freiem Himmel

Datum: .....  
 Spielzeit(en): .....  
 Einspielen: Ort: ..... ab: ..... Uhr

Stromanschluss: Stromanschluss in weniger als 10m Entfernung notwendig

Bühne: Der Veranstalter stellt mindestens 2.5m mal 3m witterungsgeschützte Spielfläche

Piano: Der Veranstalter stellt ein gestimmtes Piano

Parkplätze: Der Veranstalter stellt min. 1 gratis Parkplatz in Bühennähe

Verpflegung: Der Veranstalter stellt folgendes unentgeltlich zur Verfügung:  
 ← Getränke (Mineralwasser (vor dem Einspielen bereitgestellt))  
 ← Mahlzeit (um ca. .... Uhr)

Pressematerial: Der Veranstalter erhält vom Smoothtrio bis am .....  
 folgendes Pressematerial per Post:  
 ← Pressebild(er) schwarz / weiss      Anzahl: .....  
 ← Presstext      Anzahl: .....

Spezielle .....  
 Vereinbarungen: .....  
 .....  
 .....

Gage: Vereinbarte Gage: Fr. ....  
 Spesen: Fr. ....  
 Total: Fr. ....

- Allgemeine Vertragsbestimmungen:
1. Ist am Veranstaltungsort für musikalische Darbietungen eine temporäre oder generelle Bewilligung (oder ähnliches) erforderlich, verpflichtet sich der Veranstalter, diese im voraus einzuholen und die daraus entstehenden Kosten vollumfänglich zu übernehmen.
  2. Der Veranstalter übernimmt die Anmeldung des Auftritts bei der SUIISA und trägt daraus entstehende Kosten vollumfänglich. Das Smoothtrio stellt dem Veranstalter zu diesem Zweck die Repertoire-Liste sowie die Liste der am betreffenden Anlass präsentierten Stücke zur Verfügung.  
 Kontaktadresse:  
 SUIISA  
 Bellariastrasse 82, 8038 Zürich,  
 Tel. 01 / 485 66 66, Fax 01 / 482 43 33
  3. Der Veranstalter stellt sicher, dass ohne schriftliche Bewilligung vom Smoothtrio keine Aufnahmen zur Aufzeichnung auf Bild- oder Tonträger oder zur Live-Übertragung gemacht werden. Ausgenommen von dieser Bestimmung sind nichtbewegte Bildaufnahmen zur Illustration von Presseberichten und ähnlichen Erzeugnissen.
  4. Der Veranstalter sorgt für angemessene Beleuchtung der Auftrittsfäche. Die Beleuchtung der Notenpulte kann nach Vereinbarung von den Musikern übernommen werden.
  5. Sofern nichts anderes vereinbart ist, gehen Inserate- und Werbekosten zu Lasten des Veranstalters.
  6. Der Veranstalter übergibt die vereinbarte Gage sowie die Spesenentschädigung bar und ohne jegliche Abzüge gegen Quittung am Ende des Auftrittes.
  7. Gemäss Verordnung über die Mehrwertsteuer (MWSTV) vom 22. Juni 1994, Art. 12 Ziff. 12, sind Darbietungen von Musikern von der Mehrwertsteuer ausgenommen.
  8. Der Veranstalter stellt dem Smoothtrio ein gegengezeichnetes Exemplar dieses Vertrags innert 6 Tagen zu. Andernfalls gilt der Vertrag als nicht zustandegekommen.
  9. Weitergehende Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Form.
  10. Gerichtsstand ist Basel.  
 Anwendbar ist ausschliesslich Schweizerisches Recht.

© Smoothtrio, 2006

Die unterzeichnenden Vertragspartner bestätigen, mit den oben gemachten Vereinbarungen sowie den obenstehenden allgemeinen Vertragsbestimmungen einverstanden zu sein.

Smoothtrio      Veranstalter: .....

Unterschrift: .....      Unterschrift: .....

Ort/Datum: .....      Ort/Datum: .....